

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0071/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.04.2019	öffentlich

Familienbildung im Landkreis Trier-Saarburg

Sachverhalt:

Unter Familienbildung als gesetzliche Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind alle formellen und informellen Bildungsmaßnahmen zu verstehen, die präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu stärken. Sie soll gezielt niedrigschwellig, bedarfs- und alltagsorientiert sowie unabhängig der Lebensform und -situation der Familie sein. Familienbildung schafft Begegnungsräume und Gemeinschaft, fördert Selbsthilfekompetenz und generationsübergreifende Netzwerke zur Unterstützung und Entlastung (vgl. Familienbildung im Kontext des SGB VIII, Orientierungshilfen. LSJV Mainz, 2012, S. 10-11).

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)

Familienbildung auf den Bereich der Kinder und Jugendhilfe zu reduzieren, wäre aber viel zu kurz gegriffen. Nach dem Verständnis des Landkreises muss Familienbildung lebensbegleitend gestaltet sein.

Familienbildung im Netzwerk im Landkreis Trier-Saarburg

Mit dem Landesprogramm Kita!Plus wurde es im Jahr 2012 möglich, Personalanteile für die Koordination eines Familienbildungsnetzwerkes vor Ort zu schaffen. Die Federführung hierzu obliegt der Leitstelle Familie. Sie agiert in enger Abstimmung mit dem Jugendamt.

Der Fokus liegt auf der Vernetzung der Familienbildungsanbieter mit den Kindertagesstätten und weiteren Anlaufstellen (Grundschulen, MGHs, etc.) mit dem Ziel der Durchführung von wohnortnahen Angeboten. Hierzu wurde durch die Leitstelle Familie in den vergangenen Jahren ein Netzwerk (*Familienbildung im Netzwerk im Landkreis Trier-Saarburg*) aufgebaut, jährliche Fachveranstaltungen angeboten sowie ein Projekt (*Begleitung von Kindertagesstätten durch die Familienbildungsstätten mit dem Ziel der konzeptionellen Verankerung der Familienbildung in den Kindertagesstätten*) durchgeführt. Insgesamt ist es jedoch eher schwierig, Angebote der Familienbildung flächendeckend, insbesondere in den Kindertagesstätten zu platzieren.

Durch die geschaffenen Ressourcen wurde weiter eine strukturierte Begleitung der Mehrgenerationenhäuser/ Häuser der Familie im Landkreis (Saarburg und Hermeskeil) möglich, ebenso eine Begleitung der beiden in Trier ansässigen Familienbildungsstätten (FBS Trier und FBS Remise) und des Familienzentrums fidibus, ebenfalls mit Sitz in Trier. Förderungen wurden auf den Weg gebracht, Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und die dezentrale Ausrichtung von Familienbildungsangeboten vereinbart.

Der Landkreis wirkt aktiv in dem **Netzwerk Familienbildung** auf städtischer Ebene - in Federführung der beiden o.g. Familienbildungsstätten mit Unterstützung des Jugendamtes der Stadt Trier mit. Hierzu gehört auch die Teilnahme am **Arbeitskreis Familienkom(m)pass** und die Beteiligung des Landkreises am Bonuspunktesystem (Übernahme der Bonuspunkte für Teilnehmer/innen aus dem Landkreis).

Die **Familienbildung im Netzwerk in der Stadt Trier**, deren Umsetzung primär auf dem *Handlungskonzept zum Ausbau sozialräumlich ausgerichteter und niedrigschwellig Familienbildung in Trier* basiert, ist im **Netzwerk Familienbildung Trier** intensiv eingebunden.

Nunmehr gibt es die Möglichkeit für die Häuser der Familie (Saarburg und Hermeskeil) sich am Landesprogramm **Netzwerk Familienbildung** zu beteiligen, sprich einen Förderantrag zu stellen und in diesem Kontext auch analoge lokale Strukturen aufzubauen. Von Seiten des Hauses der Familie Saarburg wird ein entsprechender Antrag aktuell auf den Weg gebracht.

Netzwerk Kinderschutz

In den Förderkriterien zur Umsetzung der **Familienbildung im Netzwerk** wird darauf hingewiesen, dass von einer Parallelstruktur zu den lokalen Netzwerken im Kinderschutz - vor Ort das **Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg“** - abzusehen ist (Vermeidung von Doppelstrukturen) und die Familienbildung als präventiven Ansatz verstärkt in die Netzwerke zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit einzubinden ist. Von daher wird der Begriff **Familienbildung im Netzwerk** verwendet. „Die Netzwerke der

Familienbildungsstätten mit ihren langjährigen Erfahrungen sollen von den Jugendämtern in das Gesamtkonzept Familienbildung und Frühe Hilfen eingebunden werden und die Aufgabe übernehmen, zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von Familienbildung im Netzwerk beizutragen....“ (Auszug aus den o.g. Förderkriterien)

Durch die aktuellen Entwicklungen und zusätzlichen/ erweiterten Förderprogramme wird die Umsetzung der Familienbildung vor Ort immer diffuser und es bedarf, zumindest für den Landkreis einer Neuausrichtung und Strukturierung. Dabei ist auch die städtische Ebene mitzudenken, denn zum einen sind in der Stadt Trier ansässige Institutionen/ Akteure wichtige Kooperationspartner für die Familienbildung im Landkreis (u.a. FBS Trier, FBS Remise, fidibus) und zum anderen birgt eine gut strukturierte Zusammenarbeit Synergien und schont Ressourcen.

In der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (21.03.2019) hat die Leitstelle Familie die aktuelle Struktur dargestellt. Erste Gedanken für eine künftige Weiterentwicklung wurden erarbeitet und werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Anlagen: